

HSD NR. 721

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

14.01.2021
Nummer 721

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik und Familienbildung“ (BaPO Kipäd) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.01.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende studiengangsspezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen. Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf (RahmenPO SK) in der jeweils gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung; Studiengang
- § 2 Studiengangsspezifische Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad; Staatliche Anerkennung
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit; Gliederung des Studiums; Studienumfang

II. Bachelorprüfung

- § 6 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 7 Bewertung von Modulprüfungen
- § 8 Praxisanteile
- § 9 Zulassung zur Bachelor-Thesis und zum Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1 – Studienverlaufsplan des Studiengangs „Kindheitspädagogik und Familienbildung“

Anlage 2 – Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs „Kindheitspädagogik und Familienbildung“

I. ALLGEMEINES

§ 1 – GELTUNGSBEREICH DER PRÜFUNGSORDNUNG; STUDIENGANG

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium in dem Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik und Familienbildung“ des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf.

§ 2 – STUDIENGANGSPEZIFISCHE ZIELE DES STUDIUMS

Auf der Grundlage der in § 2 Abs. 1 RahmenPO SK bestimmten Ziele soll das Studium im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik und Familienbildung“ die Studierenden befähigen, individuelle und gesellschaftliche Strukturen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu erkennen, zu analysieren und zu ihrer Verbesserung die grundlegenden Handlungsstrategien der Kindheitspädagogik und Familienbildung einzusetzen und zu überprüfen.

§ 3 – BACHELORGRAD; STAATLICHE ANERKENNUNG

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Zugleich wird die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ verliehen.

§ 4 – STUDIENVORAUSSETZUNGEN

(1) Studienvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums in dem unter § 1 genannten Bachelor-Studiengang sind:

1. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder eine vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung; weiterhin wird gemäß § 49 Abs. 9 HG zum Studium zugelassen, wer sich ohne Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Satz 1 erfolgreich einer Zugangsprüfung in Form einer externen Feststellungsprüfung i. S. d. Feststellungsprüfungsordnung Hochschule NRW in der jeweils gültigen Fassung unterzieht, und
2. der Nachweis eines Vorpraktikums von sechs Wochen Dauer (Vollzeit); alternativ kann das Praktikum auch in Teilzeit über eine Dauer von maximal zwölf Wochen, dann bei einer Arbeitszeit von mindestens 50 % der regelmäßigen Vollzeit-Arbeitszeit in der Einrichtung, erbracht werden.

(2) Das Vorpraktikum soll den Praktikant*innen einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen der Kindheitspädagogik und Familienbildung verschaffen. Es kann in Institutionen zur außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis 14 Jahren und in Einrichtungen der Familienbildung in öffentlicher oder freier Trägerschaft abgeleistet werden. Dazu gehören insbesondere Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Ganztagsgrundschulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildungsstätten. Der Träger der Einrichtung muss anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sein. Hierbei muss gesichert sein, dass die Praktikant*innen überwiegend für Tätigkeiten im Bereich der Kindheitspädagogik und Familienbildung eingesetzt werden.

(3) Der Nachweis nach Absatz 1 Nummer 2 gilt als erbracht, wenn die Studienbewerber*innen die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Sozialpädagogik haben.

(4) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten, einschließlich anrechenbarer Zeiten des Zivil- oder Bundesfreiwilligendienstes sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Freiwilligen Ökologischen Jahres werden auf das Vorpraktikum angerechnet, sofern sichergestellt ist, dass die Praktikant*innen überwiegend für pädagogische Tätigkeiten in Einrichtungen gemäß Absatz 2 eingesetzt werden.

§ 5 – REGELSTUDIENZEIT; GLIEDERUNG DES STUDIUMS; STUDIENUMFANG

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in die Studieneingangs-, Studienaufbau- und Studienabschlussphase. Die Zuordnung der Module und Prüfungen ergibt sich aus dem Studien- und Prüfungsplan in Anlage 2.

(3) Der Gesamtstudienumfang beträgt 116 Semesterwochenstunden (SWS). Die Verteilung der Semesterwochenstunden im Einzelnen ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan in Anlage 1.

(4) Für das gesamte Studium werden insgesamt 210 Creditpoints (CP) vergeben. Hiervon entfallen 78 CP auf die Studieneingangs-, 78 CP auf die Studienaufbau- und 54 CP auf die Studienabschlussphase.

II. BACHELORPRÜFUNG

§ 6 – UMFANG UND ART DER BACHELORPRÜFUNG

Die Bachelorprüfung besteht nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplans in Anlage 2 aus

1. den Prüfungen in den Modulen:

- ME Mentoring	2 CP
- PP Propädeutik.....	4 CP
- E 1.1 Orte für Kinder und Konzepte pädagogischen Handelns	6 CP
- E 1.2 Kommunikation mit Kindern, Didaktik und Selbstreflexion.....	5 CP
- E 1.3 Bildung in der Kindheit (inkl. Praxis)	8 CP
- E 1.4 Professionelles Handeln in der Zusammenarbeit mit Eltern und der Familienbildung	9 CP
- E 2.1 Einführung in Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft.....	9 CP
- E 2.2 Einführung in entwicklungspsychologische Grundlagen.....	6 CP
- E 3.1 Kind und Familie im Sozialraum.....	5 CP
- E 3.2 Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie	6 CP
- E 4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	6 CP
- E 5.1 Grundlagen Ästhetischer Bildung.....	6 CP
- E 5.2 Bewegung	6 CP
- FM Forschungsmethoden und Forschungspraxis	6 CP
- H 1.1 Theorien und Modelle der Kommunikation und Beratung.....	6 CP
- H 2.1 Einführung in die Diagnostik	6 CP
- H 2.2 Theorien und Methoden der Erwachsenen- und Familienbildung	6 CP
- H 3.1 Einführung in die Diversität von Kindheit und Familie	6 CP
- H 3.2 Inklusionsorientierte und partizipative Grundlagen kindheitspädagogischen Handelns	6 CP
- H 4.1 Management und Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe.....	6 CP

- H 5.1 Sprache und Literacy (inkl. Literatur).....	6 CP
- H 5.2 Vertiefung ausgewählter Bildungsbereiche (inkl. Literatur)	6 CP
- H 5.3 Musik	6 CP
- PR Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung	30 CP
- WA Wahlmodul.....	6 CP
- THB Bachelor-Thesis-Begleitmodul	4 CP
2. einer Modulprüfung in einem der folgenden Schwerpunktmodule	
- SP 1 Schwerpunkt Variabler Schwerpunkt	18 CP
- SP 2 Schwerpunkt Beratung	18 CP
- SP 3 Schwerpunkt Bewegungs- und Erlebnispädagogik	18 CP
- SP 4 Schwerpunkt Bildung und Soziale Arbeit	18 CP
- SP 5 Schwerpunkt Digitale Medien, Massenmedien und computervermittelte Kommunikation.....	18 CP
- SP 6 Schwerpunkt Exklusion – Inklusion – Diversity	18 CP
- SP 7 Schwerpunkt Gesundheit.....	18 CP
- SP 8 Schwerpunkt Kulturarbeit / Kulturpädagogik.....	18 CP
- SP 9 Schwerpunkt Menschenrechte	18 CP
- SP 10 Schwerpunkt Entwicklungsförderung	18 CP
3. der Bachelor-Thesis TH.....	12 CP
4. dem Kolloquium TK	2 CP

§ 7 – BEWERTUNG VON MODULPRÜFUNGEN

Abweichend von § 17 Abs. 10 RahmenPO SK werden die erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen in den Modulen

- Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung,
- Wahlmodul und
- Bachelor-Thesis-Begleitmodul

mit dem Ergebnis „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ benotet.

§ 8 – PRAXISANTEILE

(1) Die Praxisanteile des Studiums bestehen aus den Modulen

E 1.1 „Orte für Kinder und Konzepte pädagogischen Handelns“,

E 1.3 „Bildung in der Kindheit (inkl. Praxis)“,

E 1.4 „Professionelles Handeln in der Zusammenarbeit mit Eltern und der Familienbildung“ (Veranstaltung „Grundlagen professionellen Handelns in der Familienbildung“ E 1.4.2) sowie

E 3.1 „Kind und Familie im Sozialraum“ in der Studieneingangsphase;

H 4.1 „Management und Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe“ sowie

H 5.2 „Vertiefung ausgewählter Bildungsbereiche“ (Veranstaltung H 5.2.2) in der Studienaufbauphase und

PR „Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung“ in der Studienabschlussphase

und belaufen sich auf insgesamt 100 Tage Vollzeit-Praxiserfahrung.

(2) In den Praxisanteilen E 1.3 „Bildung in der Kindheit (inkl. Praxis)“ sowie PR „Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung“ gemäß Absatz 1 finden zwei Prüfungen statt.

(3) Im Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung (PR), sowie im Praxisanteil der Veranstaltung „Bildung in der Kindheit“ (Prüfung E 1.3.1) werden die Studierenden auf der Basis eines vom Fachbereich genehmigten Vertrages zwischen der*dem Studierenden und der jeweiligen Praxisstelle tätig.

(4) Die erfolgreiche Ableistung der in Absatz 3 genannten Praxisanteile wird jeweils durch Bescheinigungen der Praxisstellen nachgewiesen und ist zusätzlich zur bestandenen Prüfungsleistung Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls.

(5) Die Prüfung im Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung (PR) kann abweichend von § 17 Abs. 5 RahmenPO SK nur einmal wiederholt werden.

(6) Die weiteren Bedingungen und die Organisation der Praktika regelt die Praxisordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften.

§ 9 – ZULASSUNG ZUR BACHELOR-THESIS UND ZUM KOLLOQUIUM

(1) Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 168 Creditpoints erworben hat.

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer 208 Creditpoints erworben hat.

§ 10 – BILDUNG DER GESAMTNOTE DER BACHELORPRÜFUNG

Aus den Noten der Hauptmodulprüfungen, sowie des Schwerpunktmoduls, der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums wird eine Gesamtnote der Bachelorprüfung gebildet. Bei der Bildung der Gesamtnote fließen die gemäß § 28 RahmenPO SK festgesetzten Modulnoten der zehn Hauptmodule (Modul FM und Module in den Studienbereichen H1 bis H5) gemäß der modulbezogenen Creditpoints gleich gewichtet mit insgesamt 60% ein, die Modulnote des Schwerpunktmoduls wird mit 15%, die Note der Bachelor-Thesis mit 20% und die Note des Kolloquiums mit 5% gewichtet.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11 – IN-KRAFT-TRETEN

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik und Familienbildung“, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/22 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den gesamten Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen; der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich. Bisherige studienbegleitende Leistungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsfehlversuche werden soweit möglich übertragen. Die Prüfungsordnung vom 25.08.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 409) tritt zum Ende des Sommersemesters 2028 außer Kraft. Dieser Zeitpunkt gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Studierende nach Satz 1, 1. Halbsatz, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens gemäß Satz 3 ihr Studium noch nicht beendet oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, werden von Amts wegen in diese Prüfungsordnung übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 18.11.2020 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 16.12.2020.

Düsseldorf, den 14.01.2021

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Reinhold Knopp

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 1 – STUDIENVERLAUFSPLAN DES STUDIENGANGS „KINDHEITSPÄDAGOGIK UND FAMILIENBILDUNG“

Semester	Phase	Module / Veranstaltungen / Prüfungen						SWS	LP	
1.	Studien- eingangs- phase	ME Mentoring. 2 SWS / 2 LP	PP Propädeutik 4 SWS / 4 LP	E1.1 Orte für Kinder und Konzepte päd Handelns 4 SWS / 6 LP	E1.2 Komm. mit Kindern u. Didaktik 2 SWS / 3 LP	E2.1 Grundl. der Erziehungswissensch. 2 SWS / 3 LP	Kind, Kindererziehung u. Familie in historisch- systematischer Persp. 4 SWS / 6 LP	E4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen. 4 SWS / 6 LP	22	30
		ME.1	PP.1	E1.1.1	E1.2.1	E2.1.1	E2.1.2	E4.1.1		
2.		E1.3 Bildung in der Kindheit (incl. Praxis) 4 SWS / 8 LP	E1.4 Päd. Prof. in der Zus. mit Eltern 2 SWS / 3 LP	E2.2 Entwicklungs- psychologische Grundlagen 4 SWS / 6 LP	Selbst- reflexion 2 SWS / 2 LP	E3.1 Kind und Familie im Sozialraum 4 SWS / 5 LP	E5.1 Grundlagen ästhetischer Bildung 4 SWS / 6 LP		20	30
		E1.3.1	E1.4.1	E2.2.1	E1.2.2	E3.1.1	E5.1.1			
3.	Studien- aufbau- phase	H2.1 Einführung in die Diagnostik 4 SWS / 6 LP	Grundlagen profession- ellen Handelns in der Familienbildung 4 SWS / 6 LP	H3.1 Einführung in die Diversität von Kindheit und Familie 4 SWS / 6 LP	E3.2 Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie 4 SWS / 6 LP	E5.2 Bewegung 4 SWS / 6 LP		20	30	
		H 2.1.1	E1.4.2	H 3.1.1	E3.2.1	E 5.2.1				
4.		SP.x Schwerpunktmodul LEHRVERANSTALTUNG I 4 SWS / 6 LP	FM Forschungsmethoden und Forschungspraxis 4 SWS / 6 LP	H3.2 Inklusion u. Partizipation als Grundlagen kindheitspäd. Handelns 4 SWS / 6 LP	H5.1 Sprache und Literacy (inkl. Literatur) 4 SWS / 6 LP	H5.2 Vertiefung ausgewählter Bildungsbereiche (inkl. Literatur) 4 SWS / 6 LP		20	30	
		SPx.1	FM.1	H3.2.1	H5.1.1	H5.2.1	H5.2.2			
5.		PR Praktikum - 4 SWS / 20 WOCHEN PRAXIS / 30 LP						4	30	
		PR.1 (Praktikum und Begleitung)								
6.		SP (FORTSETZUNG): SPx.2 Schwerpunktmodul LEHRVERANSTALTUNG II 4 SWS / 6 LP	H1.1 Theorien und Modelle d. Kommunikation und Beratung 4 SWS / 6 LP	H2.2 Theorien und Methoden der Erwachsenen und Familienbildung 4 SWS / 6 LP	H4.1 Management und Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe 4 SWS / 6 LP	H5.3 Musik 4 SWS / 6 LP		20	30	
		SPx.2	H1.1.1	H2.2.1	H4.1.1	H5.3.1				
7.	Studien- abschluss- phase	SP (FORTSETZUNG): SPx.3 Schwerpunktmodul LEHRVERANSTALTUNG III 4 SWS / 6 LP	WA Wahlmodul 4 SWS / 6 LP	THB Thesisbgl. 2 SWS / 4 LP	TH Bachelor Thesis 12 LP	TK Kolloq. 2 LP		10	30	
		SPx.3	WA.1	THB.1	TH.1	TK.1				

ANLAGE 2 – STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN DES STUDIENGANGS „KINDHEITSPÄDAGOGIK UND FAMILIENBILDUNG“

Begriffsklärung

Lehrgebiete im Sinne dieser Prüfungsordnung sind:

Behindertenpädagogik;

Didaktik sowie Methoden der Kindheitspädagogik und der Erwachsenenbildung;

Didaktik sowie Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik;

Erziehungswissenschaften;

Politikwissenschaft;

Psychologie;

Rechtswissenschaften;

Sozialmedizin;

Sozialphilosophie;

Soziologie;

Verwaltung und Organisationswissenschaft;

Kultur, Ästhetik, Medien mit den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis,

Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video.

Zusätzlich sind weitere Bildungsbereiche wie Mathematisch-naturwissenschaftliches Denken und Sprache Teil-Lehrgebiete.

Die Kontaktzeit beschreibt den Aufwand in den zugehörigen Lehrveranstaltungen, wobei eine Stunde einer Lehrveranstaltungszeit von 45 Minuten entspricht.

Der Studien- und Prüfungsplan enthält die Vorgaben der Prüfungsordnung für das Modulhandbuch, in dem darüber hinaus vor allem die mit den Modulen zu erreichenden Kompetenzen, die Inhalte und Arbeitsformen beschrieben werden.

1. Module der Eingangsphase

Eingangsmodule im Studienbereich Wissenschaftliches Arbeiten und Praxis

Modul ME Mentoring

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Mentoring	2 SWS	26 h	26 h	ME.1	-	2 CP
Summe		26 h	26 h			
	2 SWS	52 h				2 CP

Modul PP Propädeutik

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Hausarbeit und Präsentation in Gruppen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Einführung in die Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Konzeptarbeit sowie Moderations- und Präsentationstechniken im Studium	4 SWS	52 h	52 h	PP.1	-	4 CP
Summe		52 h	52 h			
	4 SWS	104 h				4 CP

Eingangsmodule im Studienbereich E 1 Professionelle Identität

Modul E 1.1 Orte für Kinder und Konzepte pädagogischen Handelns

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Orte für Kinder und Konzepte pädagogischen Handelns	4 SWS	52 h	104 h, davon mind. 20 h Hospita- tionen in mind. 3 versch. Einrich- tungstypen	E 1.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS		156 h			6 CP

Modul E 1.2 Kommunikation mit Kindern, Didaktik und Selbstreflexion

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: Testat (§ 17 Abs. 4 der RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
E 1.2.1 Eine Veranstaltung: Kommunikation mit Kindern und Didaktik	2 SWS	26 h	52 h	E 1.2.1	-	3 CP
E 1.2.2 Eine Veranstaltung: Selbstreflexion	2 SWS	26 h	26 h	-	E 1.2.2	2 CP
Summe		52 h	78 h			
	4 SWS		130 h			5 CP

Modul E 1.3 Bildung in der Kindheit (inkl. Praxis)

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Bildung in der Kindheit	4 SWS	52 h	156 h, davon 120 h Praktikum	E 1.3.1	-	8 CP
Summe		52 h	156 h			
	4 SWS		208 h			8 CP

**Modul E 1.4 Professionelles Handeln
in der Zusammenarbeit mit Eltern und
der Familienbildung**

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: Testat (§ 17 Abs. 4 der RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
E 1.4.1 Eine Veranstaltung: Pädagogische Professionalität in der Zusammenarbeit mit Eltern	2 SWS	26 h	52 h	-	E 1.4.1	3 CP
E 1.4.2 Eine Veranstaltung: Grundlagen professionellen Handelns in der Familienbildung	4 SWS	52 h	104 h, davon mind. 8 h Hospitation en in versch. Einrich- tungstypen	E 1.4.2	-	6 CP
Summe		78 h	156 h			
	6 SWS		234 h			9 CP

Eingangsmodule im Studienbereich E 2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

**Modul E 2.1 Einführung in Theorie und
Geschichte der
Erziehungswissenschaft**

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Klausurarbeit und besondere
Prüfungsformen (§§ 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: Testat (§ 17 Abs. 4 der RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
E 2.1.1 Eine Veranstaltung: Grundlagen der Erziehungswissenschaft	2 SWS	26 h	52 h		E 2.1.1	3 CP
E 2.1.2 Eine Veranstaltung: Kind, Kindererziehung und Familie in historisch-systematischer Perspektive	4 SWS	52 h	104 h	E 2.1.2 besondere Prüfungsform und Klausur (in Bezug auf die Inhalte beider Lehrveranstal- tungen des Moduls)	-	6 CP
Summe		78 h	156 h			
	6 SWS		234 h			9 CP

Modul E 2.2 Einführung in entwicklungspsychologische Grundlagen

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Entwicklungspsychologische Grundlagen	4 SWS	52 h	104 h	E 2.2.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Eingangsmodule im Studienbereich E 3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Modul E 3.1 Kind und Familie im Sozialraum

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Kind und Familie im Sozialraum	4 SWS	52 h	78 h, davon mind. 12 h Hospitation	E 3.1.1	-	5 CP
Summe		52 h	78 h			
	4 SWS	130 h				5 CP

Modul E 3.2 Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie	4 SWS	52 h	104 h	E 3.2.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Eingangsmodule im Studienbereich E 4 Rechtliche, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Modul E 4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Rechtliche Rahmenbedingungen	4 SWS	52 h	104 h	E 4.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Eingangsmodule im Studienbereich E 5 Bildungsbereiche in Kultur, Ästhetik, Medien und anderen Bereichen

Modul E 5.1 Grundlagen ästhetischer Bildung

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Ästhetische Bildung (Einführung und Grundlagen aus der Sicht der bildenden Kunst)	4 SWS	52 h	104 h	E 5.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Modul E 5.2 Bewegung

Voraussetzungen: keine

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Bewegung	4 SWS	52 h	104 h	E 5.2.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

2. Module der Aufbauphase

Hauptmodule im Studienbereich Wissenschaftliches Arbeiten und Praxis

Modul FM Forschungsmethoden und Forschungspraxis

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls PP

Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss aller E-Module aus dem Studienbereich professionelle Identität

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Forschungsmethoden und Forschungspraxis	4 SWS	52 h	104 h	FM.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Hauptmodule im Studienbereich H 1 Professionelle Identität

Modul H 1.1 Theorien und Modelle der Kommunikation und Beratung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E 1.2, E 1.4

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Theorien und Modelle der Kommunikation und Beratung	4 SWS	52 h	104 h	H 1.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Hauptmodule im Studienbereich H 2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

Modul H 2.1 Einführung in die Diagnostik

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP und E 2.2

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Einführung in die Diagnostik und Förderung	4 SWS	52 h	104 h	H 2.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Modul H 2.2 Theorien und Methoden der Erwachsenen- und Familienbildung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E 2.1, E 1.4

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Theorien und Methoden der Erwachsenen- und Familienbildung	4 SWS	52 h	104 h	H 2.2.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Hauptmodule im Studienbereich H 3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Modul H 3.1 Einführung in die Diversität von Kindheit und Familie

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E. 1.2

Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls E 2.1

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Einführung in die Diversität von Kindheit und Familie	4 SWS	52 h	104 h	H 3.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Modul H 3.2 Inklusionsorientierte und partizipative Grundlagen kindheitspädagogischen Handelns

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E 2.1, E 1.2

Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls H 3.1

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat:	Credit-points
Eine Veranstaltung: Inklusionsorientierte und partizipative Grundlagen kindheitspädagogischen Handelns	4 SWS	52 h	104 h	H 3.2.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Hauptmodul im Studienbereich H 4 Rechtliche, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Modul H 4.1 Management und Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E 4.1, E 1.1

Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls PR

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Management und Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe	4 SWS	52 h	104 h, davon mind. 8 h Hospitation	H 4.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Hauptmodule im Studienbereich H 5 Bildungsbereiche in Kultur, Ästhetik, Medien

Modul H 5.1 Sprache und Literacy (inkl. Literatur)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E 1.2

Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss der Module H 2.1, E 2.2

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Sprache und Literacy (inkl. Literatur)	4 SWS	52 h	104 h	H 5.1.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Modul H 5.2 Vertiefung ausgewählter Bildungsbereiche (inkl. Literatur)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module PP, E 1.3, E 1.2

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: Testat (§ 17 Abs. 4 der RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten (Neue) Medien, Mathematische Bildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, Gesundheit und Ernährung oder einem weiteren Bildungsbereich. Insgesamt müssen in diesem Modul zwei verschiedene Teil-Lehrgebiete gewählt werden.	2 SWS	26 h	52 h	-	H 5.2.1	3 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten (Neue) Medien, Mathematische Bildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, Gesundheit und Ernährung oder einem weiteren Bildungsbereich. Insgesamt müssen in diesem Modul zwei verschiedene Teil-Lehrgebiete gewählt werden.	2 SWS	26 h	52 h, davon mind. 8 h Hospitation	H 5.2.2	-	3 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS		156 h			6 CP

Modul H 5.3 Musik

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls PP

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung: Musik	4 SWS	52 h	104 h	H 5.3.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS		156 h			6 CP

Schwerpunkte

Modul SP1 Variabler Schwerpunkt

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich eines im Rahmen der Ziele und Inhalte des Studiengangs einschlägigen individuellen Schwerpunktes, der von den Studierenden selbst zusammengestellt wird. Der Schwerpunkt muss vor der Belegung der Lehrveranstaltungen bei der Studiengangsleitung beantragt werden.	4 SWS	52 h	104 h	SP 1.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 1.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 1.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS		468 h			18 CP

Modul SP 2 Schwerpunkt Beratung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten	4 SWS	52 h	104 h	SP 2.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 2.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 2.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS		468 h			18 CP

**Modul SP 3 Schwerpunkt
Bewegungs- und Erlebnispädagogik**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Lehrveranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Lehrgebieten Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Didaktik-Methodik, Psychologie oder Soziologie	4 SWS	52 h	104 h	SP 3.1	-	6 CP
Zwei Veranstaltungen aus den Lehrgebieten Bewegungspädagogik / Erlebnispädagogik	4 SWS	52 h	104 h	SP 3.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 3.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS	468 h				18 CP

Modul SP 4 Schwerpunkt Bildung und Soziale Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	52 h	104 h	SP 4.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 4.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 4.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS	468 h				18 CP

Modul SP 5 Schwerpunkt Digitale Medien, Massenmedien und computervermittelte Kommunikation

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	52 h	104 h	SP 5.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 5.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 5.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS	468 h				18 CP

**Modul SP 6 Schwerpunkt Exklusion-
Inklusion-Diversity**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	52 h	104 h	SP 6.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 6.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 6.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS	468 h				18 CP

Modul SP 7 Schwerpunkt Gesundheit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	52 h	104 h	SP 7.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 7.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 7.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS	468 h				18 CP

**Modul SP 8 Schwerpunkt
Kulturarbeit/Kulturpädagogik**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	52 h	104 h	SP 8.1	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 8.2	-	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	SP 8.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS	468 h				18 CP

**Modul SP 9 Schwerpunkt
Menschenrechte**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung aus dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften.	4 SWS	52 h	104 h	SP 9.1	-	6 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich, die nicht dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften zugeordnet ist.	4 SWS	52 h	104 h	SP 9.2	-	6 CP
Eine weitere Veranstaltung in einem Wahlpflichtbereich aus dem gesamten Modulangebot.	4 SWS	52 h	104 h	SP 9.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS		468 h			18 CP

**Modul SP 10 Schwerpunkt
Entwicklungsförderung**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der Eingangsphase

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Diagnostik und Interventionsplanung	4 SWS	52 h	104 h	SP 10.1	-	6 CP
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Prävention und Förderung	4 SWS	52 h	104 h	SP 10.2	-	6 CP
Eine weitere Veranstaltung in einem Wahlpflichtbereich aus dem Bereich Beratung (Psychologie/Erziehungswissenschaften)	4 SWS	52 h	104 h	SP 10.3	-	6 CP
Summe		156 h	312 h			
	12 SWS		468 h			18 CP

3. Module der Abschlussphase

Modul PR Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen mit insgesamt 90 Creditpoints, worin die Module PP, E 1.1, E 1.2, E 1.3, E 4.1 enthalten sein müssen.

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK), Teil der Prüfung ist die Prüfung einer Lernzielvereinbarung des*der Studierenden mit der Praxisstelle

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich dem Praktikum von 20 Wochen à 4 Tage (Die Praxistätigkeit kann im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern erbracht werden, Näheres und Ausnahmen regelt die Praxisordnung.)	4 SWS	52 h	52 h	PR.1	-	4 CP
		640 h	36 h		-	26 CP
Summe		692 h	88 h			
	4 SWS	780 h				30 CP

Modul WA Wahlmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls PP

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten der Hochschule Düsseldorf, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den*die Lehrende*n ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.	4 SWS	52 h	104 h	WA.1	-	6 CP
Summe		52 h	104 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Modul THB Bachelor-Thesis-Begleitmodul

Voraussetzungen: Anmeldung zur Bachelor-Thesis

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
Eine Veranstaltung als Begleitseminar zur Bachelor-Thesis	2 SWS	26 h	78 h	THB.1	-	4 CP
Summe		26 h	78 h			
	2 SWS	104 h				4 CP

Modul TH Bachelor-Thesis

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen mit insgesamt mindestens 168 Creditpoints

Empfehlung: -

Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
-	-	11 bis 14 Wochen		TH.1	-	12 CP
Summe						12 CP

Modul TK Kolloquium

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module

Empfehlung: -

Prüfungsformen: mündliche Prüfung

Testat: -

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Testat	Credit-points
-	-	-	52h	TK.1	-	2 CP
Summe						2 CP